

Häufig gestellte Fragen zur fachpraktischen Ausbildung (fpA) an der Fachoberschule ...und deren Antworten

Ein Wesensmerkmal der Fachoberschule ist die starke Praxisbezogenheit. Dies zeigt sich vor allem darin, dass für die Jahrgangsstufe 11 neben dem Unterricht in der Schule eine fachpraktische Ausbildung in qualifizierten Ausbildungsstellen stattfindet. Diese fachpraktische Ausbildung erfolgt im wöchentlichen Wechsel mit dem Unterricht und umfasst somit die Hälfte des Schuljahres. Aufgabe der fachpraktischen Ausbildung ist es u.a. ...

- eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt und ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen,
- praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln,
- eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung zu geben.

Dabei bietet sich den Schüler:innen eine wertvolle Chance für den späteren Einstieg in die Arbeitswelt, denn die Schule kümmert sich darum, dass genügend geeignete Ausbildungsstellen zur Verfügung stehen. Manchmal ergeben sich aus diesen Kontakten sogar spätere Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse.

Was ist fpT, fpAn und fpV und welche Leistungsnachweise müssen Praktikant:innen hier ablegen?

Die im Unternehmen erbrachten Leistungen werden in der sogenannten fachpraktischen Tätigkeit (fpT) beurteilt. Eine die Praktikumsstelle betreuende Lehrkraft steht im Austausch mit dem Praktikumsbetrieb und informiert sich über den Leistungsstand und das Sozialverhalten der Praktikant:innen. Zum Ende des Praktikums im jeweiligen Unternehmen, stellt die Schule einen standardisierten Beurteilungsbogen zur Verfügung, der von der Praktikumsstelle ausgefüllt wird. Darin werden die Bereiche ...

- Sozialkompetenz,
- Selbstkompetenz,
- Methodenkompetenz und
- Fachkompetenz

beurteilt. Die Schule legt mit Hilfe der Beurteilungsbögen die Endnote fest.

Neben dem Kontakt zum Praktikumsbetrieb erfahren die Schüler:innen praxisbegleitende Unterstützung durch schulische Lehrkräfte in der fachpraktischen Anleitung (fpAn), die mit praxisbezogenen schulischen Veranstaltungen, wie Betriebsbesichtigungen, Vorträgen u.ä. angereichert wird. Die fachpraktische Anleitung findet drei- bis viermal pro Halbjahr an den sogenannten fpAn-Tagen während der Praktikumswoche statt und dauert in der Regel sechs Schulstunden. Im Rahmen dieser müssen die Praktikant:innen auch Referate halten und Protokolle anfertigen, die benotet werden. Hier sind der Schule an festen Terminen zwei "große" Berichte (je Halbjahr einer) abzugeben. Diese Termine legt die jeweilige fpAn-Lehrkraft fest. Zusätzlich ist ein

wöchentlicher Tätigkeitsbericht mit Stundennachweisen zu erstellen und vom Unternehmen und der Schule abzeichnen zu lassen.

Im Rahmen des Praktikums wird auch die fachpraktische Vertiefung (fpV) unterrichtet. Sie umfasst eine Doppelstunde, die in den Stundenplan der Schulwoche integriert ist. Die Schwerpunktsetzung liegt hier in der Ausbildungsrichtung Technik bei Technischem Zeichnen und in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und internationale Wirtschaft bei Wirtschaftsinformatik. Schwerpunkte in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen sind Kunst im Kontext Sozialer Arbeit und Methoden und Prinzipien Sozialer und Pädagogischer Arbeit. Für die Bewertung können Tests, Projektarbeiten, Beiträge oder andere Leistungserhebungen (schriftlich oder mündlich) herangezogen werden.

Wie geht das Praktikum in das Zeugnis ein?

Es gibt je Halbjahr eine Note nach Notenpunkten, die aus ...

- Fachpraktischer Tätigkeit (fpT),
- fachpraktischer Anleitung (fpAn) und
- fachpraktischer Vertiefung (fpV)

besteht. Die Gesamtnote setzt sich aus 50 % fpT, 25 % fpAn und 25 % fpV zusammen und fließt in den Notenschnitt des Zeugnisses der Fachhochschulreife ein.

Wird einer der Teilbereiche (fpT / fpAn / fpV) mit 0 Notenpunkten bewertet, so gilt die fachpraktische Ausbildung als nicht bestanden und wird insgesamt mit 0 Notenpunkten bewertet.

In der fachpraktischen Ausbildung (fpA) muss die Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Notenpunkte betragen; dabei darf in keinem Halbjahr weniger als 4 Notenpunkte erreicht werden.

Das erfolgreiche Absolvieren der fachpraktischen Ausbildung ist Voraussetzung für das Bestehen der 11. Klasse der Fachoberschule.

Wie kommt man zu einem Praktikumsplatz?

Die Schule bietet den Schüler:innen Praktikumsstellen an. Hierzu kommen die zukünftigen Schüler:innen in den letzten Schulwochen des alten Schuljahres in die Fachoberschule.

In Abhängigkeit von Wünschen, Zeugnisnoten, besonderen Kenntnissen und Wohnort wird den Schüler:innen von der Schule eine Stelle zur Bewerbung angeboten.

Die Schüler:innen bewerben sich anschließend umgehend in ähnlicher Form wie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz bei der vermittelten Stelle. Diese entscheidet letztlich, ob ein Praktikumsverhältnis zustande kommt.

Sollte das Unternehmen die Bewerbung ablehnen, muss umgehend Kontakt mit der Schule aufgenommen werden.

Kann man sich selbst eine Stelle suchen?

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen und damit die Auswahlmöglichkeiten sind begrenzt. Schüler:innen dürfen sich prinzipiell auch selbst Stellen suchen, allerdings soll dies nur in Absprache mit der Schule geschehen, da keine Stellen angefragt werden sollen, die bereits im Portfolio der Schule vorhanden sind. Folgende Voraussetzungen sind dabei erforderlich:

- Die Stelle muss über eine Ausbildungsberechtigung für einen einschlägigen Beruf der Ausbildungsrichtung verfügen.

- Die Stelle muss sich längerfristig bereiterklären, Praktikant:innen der FOS aufzunehmen (personenbezogene Gefälligkeitspraktika sind von unserer Seite unerwünscht).
- Schüler:innen und Stelle müssen erklären, dass keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Schüler:innen und den Ausbilder:innen bzw. dessen Vorgesetzten vorliegen.
- Weiterhin müssen beide schriftlich versichern, dass keine wirtschaftlichen Abhängigkeiten zwischen der Stelle und den Schüler:innen bzw. dessen Eltern oder Verwandten vorliegen. Falsche Erklärungen in diesem Zusammenhang gelten als "Unterschleif" und führen zur Nichtanerkennung des Praktikums.

Nach der Kontaktaufnahme mit einer neuen Stelle wird diese an die Schule gemeldet, die dann alles weitere regelt.

Gibt es einen Praktikumsvertrag?

Als Praktikant:in sind Sie auch während der fachpraktischen Ausbildung Schüler:in der Staatlichen Fachoberschule Aschaffenburg und gehen daher kein Vertragsverhältnis mit dem Ausbildungsbetrieb ein. Es wird auch kein Vertrag o.ä. abgeschlossen; daher gibt es auch keine Kündigungsfristen. Schule, Praktikumsbetrieb und auch Schüler:innen können das Ausbildungsverhältnis zwischen Stelle und Schüler:in umgehend beenden. Inwieweit davon auch der Schulbesuch betroffen ist, wird durch die Schulordnung bestimmt und im Einzelfall geklärt. Der Schulbesuch ist an das Praktikum gebunden. Wird ein Praktikum abgebrochen, muss die Schule keinen neuen Platz zur Verfügung stellen und auch keinen neuen Platz akzeptieren. Der Ausbildungsbetrieb kann Schüler:innen von der fachpraktischen Ausbildung ausschließen, wenn sie vorsätzlich und nachhaltig stören.

Bekommt man für das Praktikum Geld?

Gemäß Schulordnung dürfen Schüler:innen für die fachpraktische Ausbildung kein Entgelt fordern oder entgegennehmen.

Welchen zeitlichen Umfang hat die fachpraktische Ausbildung?

Die fachpraktische Ausbildung wird an der Fachoberschule Aschaffenburg in Wochenblöcken organisiert. Die Schüler:innen wechseln wöchentlich zwischen Unterricht und Praktikum. Das Praktikum umfasst damit etwa die Hälfte des Schuljahres (ca. 18 – 20 Wochen).

Die genaue Verteilung der Praktikums- und Schulphasen kann dem aktuellen Ausbildungsplan entnommen werden. Die Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Vorgaben und umfasst in der Ausbildungsrichtung Technik 28 bis 30 Wochenarbeitsstunden im Praktikumsbetrieb (zuzüglich CNC- und Pneumatik-Kurs) und in allen anderen Ausbildungsrichtungen 36 bis 38 Wochenarbeitsstunden.

Welche Tätigkeiten sollen die Praktikant:innen ausüben?

Im Praktikum sollen – wenn möglich – mehrere Abteilungen durchlaufen werden. Alle dort anfallenden Arbeiten sollen, soweit sie von den Praktikant:innen zu bewältigen sind und deren Fähigkeiten entsprechen, von ihnen erledigt werden. Bei anderen Tätigkeiten sollten die Praktikant:innen hospitieren und beobachten dürfen. Zum Halbjahr muss die Praktikumsstelle gewechselt werden, um somit einen Einblick in mehrere Branchen zu erhalten.

Wie ist die Zusammenarbeit von Schule und Praktikumsstelle?

Die Schüler:innen werden in jedem Halbjahr mindestens einmal im Praktikum besucht. Bei Problemen und Schwierigkeiten finden diese Besuche auch häufiger statt. Die Schule agiert hierbei als Moderator.

Was passiert bei Unfällen oder Schäden im Praktikum?

Der Schüler:innenstatus gewährleistet den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Zusätzlich wird eine Haftpflichtversicherung für Schäden im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung abgeschlossen.

Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen. Die Schüler:innen dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht als Fahrzeuglenker eingesetzt werden.

Auch grob fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden sind nicht abgedeckt. Hier haften die Praktikant:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Alle möglichen Versicherungsfälle sind der Schule sofort zu melden.

Wie sind die täglichen Arbeitszeiten und die Pausen?

Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes werden die tägliche Arbeitszeit und die Pausen in der Regel den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten entsprechen.

Wie sind die Unterrichts- und Praktikumstage in der Woche organisatorisch geregelt?

Die Schüler:innen der 11. Jahrgangsstufe haben jeweils im Wechsel eine Woche Unterricht und in der folgenden Woche Praktikum. Damit kommen je Schulhalbjahr ca. zehn Unterrichts- und zehn Praktikumswochen zusammen. Die genauen Praktikums- und Unterrichtszeiten werden den Schüler:innen und Betrieben im Vorfeld mitgeteilt.

In der Ausbildungsrichtung Technik haben die Schüler:innen nur von Montag bis Donnerstag das Praktikum in den Betrieben und Werkstätten. Am Freitag werden fachpraktische Anleitung fpAn und fachpraktische Vertiefung fpV (Technisches Zeichnen) sowie ein CNC- und Pneumatik-Kurs unterrichtet.

Müssen die Praktikant:innen auch während der Schulferien arbeiten?

Die Praktikant:innen sind Schüler:innen und somit nur an Schultagen verpflichtet das Praktikum zu besuchen. Während der Schulferien und am Buß- und Betttag findet kein Unterricht und somit auch kein Praktikum statt.

Wie verhalte ich mich bei Fehlzeiten?

Sind die Schüler:innen aus zwingenden Gründen verhindert an der fachpraktischen Ausbildung teilzunehmen, haben sie den Ausbildungsbetrieb und die Schule unverzüglich zu verständigen und eine schriftliche Entschuldigung abzugeben. In dringenden Fällen kann der Praktikumsbetrieb Beurlaubungen bis zu einem halben Tag aussprechen, wobei die Schule in diesem Fall zu verständigen ist.

Wurden mehr als fünf Praktikumstage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden.

Bei einer Häufung von versäumten Praktikumszeiten sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen unterrichtsfreie Zeiten, sowie die Ferien zur Verfügung. Für das Nachholen von Fehlzeiten sind die

Schüler:innen selbst verantwortlich. Die Nacharbeit muss in Absprache mit dem Unternehmen und der fpAn-Lehrkraft genehmigt werden.

Erhalten die Praktikant:innen ein Zeugnis von der Praktikumsstelle oder der Schule?

Die Praktikumsstelle kann eine Bescheinigung ausstellen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Die Schule stellt am Ende jedes Schulhalbjahres ein Zeugnis aus, in dem die Praktikumsnote ersichtlich ist. Weiterhin sind die Tätigkeits- und Wochenberichte ein aussagekräftiges Dokument über das absolvierte Praktikum in den jeweiligen Unternehmen.

Den vollständigen Wortlaut der Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Schulordnung (FOBOSO)